

Protokolleintrag vom 28.08.2002

E i n g ä n g e

Von Markus Schwyn (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) ist am 28.8.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Die Vorsteherin des Polizeidepartements hat anlässlich eines Interviews vom 11. Juni 2002 bei „Tele Züri“ die Chefin der Stadtzürcher Kriminalpolizei kritisiert. Wörtlich sagte Frau Maurer: „Ich bin enttäuscht“. Sie erwarte von einer Kadermitarbeiterin ein anderes Verhalten. Die Stadträtin legt Silvia Steiner gemäss der Mitteilung zur Last, dass sie den Polizeikommandanten nicht über den Vorfall informiert habe.

In diesem Zusammenhang stelle sich bei der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei-Chefin nun die Vertrauensfrage.

Mittlerweile steht fest, dass die Chefin der Kriminalpolizei korrekt gehandelt hat und sämtliche Anschuldigungen fallen gelassen wurden.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gestützt auf welche Fakten hat die Vorsteherin des Polizeidepartements ihre Aussagen in der angesprochenen Sendung getätigt?
2. War sich die Vorsteherin des Polizeidepartements im Zeitpunkt des Interviews bewusst, dass mit ihrer Aussage das Vertrauensverhältnis einseitig – durch die Vorsteherin des Polizeidepartements – auf-gekündigt wurde und somit eine weitere Beschäftigung der Chefin der Stadtzürcher Kriminalpolizei unmöglich wurde?
3. Warum hat die Vorsteherin des Polizeidepartements nicht die Resultate der Untersuchung abgewartet, bevor sie vor den Medien das Verhalten der Chefin der Stadtzürcher Kriminalpolizei kritisierte?
4. Welche Konsequenzen zieht der Gesamtstadtrat aus dem offensichtlich überstürzten Handeln der Vorsteherin des Polizeidepartements?
5. Betrachtet der Stadtrat den „Fall Steiner“ als definitiv abgeschlossen oder könnten sich aus Sicht des Stadtrates weitere finanzielle Forderungen aus dem Fehlverhalten der Vorsteherin des Polizeidepartements ergeben?
6. Wie würde sich der Stadtrat bei einer eventuellen Klage verhalten?
7. Wie hoch sind die finanziellen Belastungen bis heute – Abfindungssumme, Stellenausschreibung, etc. – welche durch die Kündigung der Chefin der Stadtzürcher Kriminalpolizei für die Stadtkasse resultieren?